

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 4 (1791)
Heft: 47

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Will man in der Welt ohne Verstand leicht durchkommen, so muß man sich ein tüchtiges Kapital von Redensarten zu erwerben suchen; denn heut zu Tage ist alles Redensart. Die Freundschaft ist eine Redensart, die Tugend ist eine Redensart, und Treu und Glauben auch. Ohne Redensarten spielt man in der menschlichen Gesellschaft eine traurige Figur. Seht, wie man es angreiffen muß. „Ihr gehorsamer Diener, mein Herr! — willkommen mein lieber Mann! — Wie befinden Sie sich! — Recht wohl, Ihnen anzuhelfen. — Und die Frau Gemahlin? — So ziemlich. — Und die liebe, kleine, Familie? — Der jüngste macht Zähne. — Wie stets denn übrigens mein Bester? — Immer noch beim Alten? — Sie sind von meiner Freundschaft überzeugt. Wenn ich Ihnen irgendwo dienen kann, so befehlen Sie über mich, es wird mir eine wahre Freude seyn. — So jagt immer eine Redensart die andere, man macht sich dadurch beliebt, man erhält Zutritt, man gefällt den Weibern, denn diese sind nichts, als Redensart und Kopfsputz. Auf diese Art macht man weit leichter sein Glück, als durch Talente, Wissenschaften und Verdienst. Freylich giebt es einige, die sich darüber ärgern wollen; aber die Narren, warum haben sie mehr Verstand als Glück.

Nachrichten.

Ohngefähr vor etwelchen 20 Tagen ist aus dem Stadt-Waschhaus zu Nidau entfremdet worden ein großes kupfernes Kefi von dem Gehalt ohngefähr 10 gemeiner Wasserzuber, dasselbe ist angefeht und hat oben einen breiten Rand. Jedermann, absonderlich die Kupferarbeiter werden ersucht, im Fall erhaltender Kenntniß, dem Herrn Amtsbürgermeister zu Nidau Anzeige zu thun. Dem Entdecker ein angemessenes Trinkgeld.

Bei Buchbinder Schwendemann sind zu haben schöne deutsche und französische Kalenderchen fürs Frauenzimmer auf das Jahr 92 wie auch Etui & Louvenir.

Ihro Gnaden und Herrlichkeiten haben die Errichtung einer Korndörre verordnet, über deren Nutzen und Verhaltungsfolgen für Müller und Bäcker wir, wills Gott, übers Jahr, einige gemeinnützige Bemerkungen niederschreiben werden.

Es wird zum Kauf angetragen ein Pelzrock, so nur einen Winter getragen worden, mit grauem Barocan überzogen und braunem Pelz eingefast.

Ein großer Wolfschlupfer. Ein Buffet für in einen Speissal mit hartem Holz eingelegt, nach neuem Geschmack verfertigt, wegen Mangel des Places um die Hälfte seines gekosteten Preises. Im Berichtshause zu erfragen.

Derjenige, dem man vor einigen Monaten den zweiten Theil von Bürgers Gedichten, Originalausgabe, geliehen, ist höflichst ersucht, denselben im Berichtshaus abzugeben.

Cottini le jeune, frere du Fumiste des batiments de S. A. Mgr. le Prince de Condé, fait toutes sortes d'ouvrages mechaniques aux poeles & cheminees, pour produire de la chaleur dans differents endroits, & garantir de la fumee & du danger du feu, Il va aux maisons de campagne; le tout à juste prix.

Il est logé à la tour rouge.

Den hiesigen studierenden Bürgersöhnen wird hiemit bekannt gemacht, daß Ihro Gnaden das Alumnat von Meyland den 25te dieses Monats wieder besetzt werden. Ein für Kompetenzfrüchte ausgestellter Zedel soll künftighin nicht länger als 14 Tage gelten; wenn inner dieser Zeit, und zwar Dinstags oder Frentags, das Korn oder der Haber nicht abgeholt wird, so muß ein andrer ausgestellt werden.

Auf den Abschied einer Freundin.

Eine Einsendung.

So warst du nicht für mich gebohren!

O gute Netze, gutes Kind!

So hab ich dich denn schon verlohren,

Eh' deine Schwür' erfüllet sind!

So wirst du noch die Ursach meines Schmerzens —

Geliebte! Freundin! Göttin meines Herzens!